GEMEINDE UNTERSIEBENBRUNN
2284 UNTERSIEBENBRUNN

Lfd.Nr. **2/2009**
Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG DES

GEMEINDERATES
~~GEMEINDERATSAUSSCHUSSES~~

~~GEMEINDEVORSTANDES~~

am **Dienstag 03.03.2009**
Beginn **20:00 Uhr**
Ende **21:05 Uhr**

im kleinen Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am **25.+26.02.09**
durch Kurrende **u.02.03.09**

ANWESEND WAREN :
Bürgermeister **Plessl Rudolf**
Vizebürgermeister **Steinmetz Reinhold**

die Mitglieder des Gemeinderates

1.gf.GR -	**Kopriva Franz**	2.gf.GR -	**Vales Irene**
3.gf.GR -	**Seiter Gerd**	4.gf.GR -	**Sulek Stefan**
5.gf.GR -			
6. GR. -	**Silhengst Karl**	7.GR. -	**Vales Johann**
8. GR. -	**Vales Irene**	9.GR. -	**Stübegger Ernst**
10.GR. -	**Uher-Rudorfer Gabriele**	11.GR. -	**Zier Ing.Gerhard**
12.GR. -	**Obermeier Rudolf**	13.GR. -	**Zöhrer Reinhard**
14.GR. -		15.GR. -	**Zier Dagmar**
16.GR. -		17.GR. -	**Zier Michael**
18.GR. -		19.GR. -	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM :
1. Zuhörer Schuster Werner 2.
3. 4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN :
1.GR **Stumfoll Ingrid** 2. **GR** **Vesely Ing. Johann**
3.GR **Osond Gerhard** 4. **GR**
5.GR
NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND :
1. 2.
3. 4.

VORSITZENDER : Bürgermeister **Plessl Rudolf**

Die Sitzung war - ~~nicht~~ - öffentlich

Die Sitzung war - ~~nicht~~ - beschlußfähig

Bgm. Plessl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zuhörer Schuster Werner

Entschuldigt sind: Osond Gerhard, Vesely Ing. Johann, Stumfoll Ingrid.

Antrag: Pkt10) Aufnahme Dringlichkeitsantrag Ankauf Keller
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2008 u. 13.01.2009

Die Protokolle vom 15.12.2008 und 13.01.2009 werden wie folgt ergänzt:

Protokoll vom 15.12.2008
GGR Sulek ersucht um Ergänzung des Protokolls im Punkt 12):
Hier weist GGR Sulek auf die Haftung der Gemeinde hin, hier wäre eine Klärung ob zu geteilter oder ungeteilter Hand herbeizuführen.

Protokoll vom 13.01.2009
Frau Stumfoll Ingrid ist im Protokoll, in der Anwesenheitsliste nicht als anwesend geführt. Dies ist zu korrigieren. Bei den Ausschüssen ist ein Fehler bei der Bestellung unterlaufen, es ist beim Ausschuss statt wie angeführt GR Steiner Eva, Frau Uher Gabriele für Soziales, Kultur und Vereine nominiert.

2) Kassenprüfberichte

über die am **19.12.2008, 10:00 Uhr** durchgeführte unangemeldete Prüfungsausschusssitzung der Gemeinde Untersiebenbrunn.

Anwesende: Obmann GR Zier Michael, GR Obermeier Rudolf, GR Vales Irene,
Abwesend: Osond Gerhard (entschuldigt), Zöhrer Reinhard (entschuldigt)

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Prüfungsausschuss hat folgende Punkte überprüft:
1) Kassaprüfung (Handkassa und lfd. Gebarung)
2) Prüfung Bauprojekt WC-Anlagen Umbau VS Untersiebenbrunn

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

Zu Punkt 1) Kassaprüfung:
Für Handkassa und die laufende Gebarung wurden für in Ordnung befunden.

Zu Punkt 2) Bauprojekt
Es wurde nur die Baumeisterarbeiten überprüft.
Die Rechnung der Fa. Windisch übersteigt den Voranschlag bzw. das Angebot um über 50 %.
Grund dafür sind die Regiearbeiten die nicht im Kostenvoranschlag angeführt sind. Von der Fa. Windisch –Bau sind keine Regiescheine nach Ö-Norm B 2110 für eben diese Regiearbeiten vorhanden. Das legt die Vermutung nahe, dass die Fa. Windisch- Bau diese Arbeiten ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers durchgeführt hat.
Die Information der Fa. Windisch-Bau vom 03.07.2008 über die anfallenden Mehrkosten ist in dieser Form nur als Hinweis an den Auftraggeber anzusehen und keinesfalls als ordnungsgemäßer Regieschein.

Empfehlungen:
Für die Girokonten und die Sparbücher sind regelmäßige Zinsanpassungen vorzunehmen. Der derzeitige Zinssatz entspricht nicht Marktverhältnissen und könnte für die Gemeinde optimiert werden.

Anmerkung:
Frau Vales Irene verlässt vor der Protokollerstellung um 11.30 Uhr die Sitzung des Prüfungsausschusses. Alle zu protokollierenden Punkte waren zu diesem Zeitpunkt besprochen. Frau Vales erklärt sich bereit, das Protokoll zu einem späteren Zeitpunkt zu unterschreiben. Bei Nichtentsprechen wäre eine Änderung möglich.

Ende der Prüfung 12.05 Uhr

Stellungnahme von Vzbm. Steinmetz Reinhold.
Zusätzliche Arbeiten bei WC links, notwendige Arbeiten waren vorher noch nicht klar. Erst bei der Durchführung wurden im Boden Bleirohre aus den 50-60 Jahren vorgefunden und ausgetauscht. Arbeiten waren mit Vzbm., Hr. Reischel und Bürgermeister abgesprochen.

Zier Michael legt Stellungnahme betreffend Protokoll Prüfungsausschuss vor. Einladung firstgerecht überbracht, Tel. Verständigung der Mitglieder usw.

Protokoll über die am **23.02.2009, 16:30 Uhr** durchgeführte angemeldete Prüfungsausschusssitzung der Gemeinde Untersiebenbrunn.

Anwesende: Obmann GR Zier Michael, GR Zöhrer Reinhard, GR Uher Gabriele Kassenverwalter Reischel Werner
Abwesend: Osond Gerhard (entschuldigt), Obermeier Rudolf (entschuldigt)

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Prüfungsausschuss hat folgende Punkte überprüft:
3) Rechnungsabschluss 2008

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

Zu Punkt 1) Rechnungsabschluss 2008:
Aktualisierungen sind vorzunehmen bei:
1) Leasingnachweis
2) Rücklagennachweis
3) Nachweis für Finanzzuweisungen etc.
4) Nachweis der Darlehensschulden etc.

Zu ergänzen sind weiters die Begründungen der Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen.

Berichtigung der offenen Posten bzw. der offenen Rechnungen.

Anmerkung:
Frau Uher Gabriele verlässt die Sitzung wegen der Erkrankung Ihrer Tochter um 17.15 Uhr.
Herr Zöhrer Reinhard verlässt die Sitzung wegen eines Termins um 18.30 Uhr.
Die Prüfung wurde aus folgenden Gründen nicht abgebrochen:
1) Beide Beisitzer hatten vollständig Einsicht des Rechnungsabschlusses, der Haushaltsüberwachungsliste und der Haushaltskontenaufstellung.
2) Die zu bemängelnden Punkte betreffen Gestalterische Formfehler des Rechnungsabschlusses.
3) Die Zeitspanne für die Prüfung des Rechnungsabschlusses ist sehr knapp bemessen (GR Sitzung am 03.03.2009)

Mit den Beisitzern wurde besprochen, dass das Protokoll geändert werden kann wenn sie der Meinung sind, dass das Protokoll nicht den in der Sitzung besprochenen Punkten entspricht. Die Beisitzer erklärten sich bereit, dass Protokoll zu einem späteren Zeitpunkt zu unterfertigen.

Ende der Prüfung 19.30 Uhr

Es wird von Herrn GR Zier Michael eine schriftliche Stellungnahme über die Durchführungen der Kassenberichte vorgetragen. Diese werden dem Protokoll beigelegt.

Bürgermeister Plessl erklärt, dass die Sitzung des Prüfungsausschuss zu beenden ist, wenn die erforderliche Anzahl der Mitglieder (mind. 3 Gemeinderäte) nicht mehr vorhanden ist. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, hat der Obmann die Sitzung zu beenden und falls erforderlich einen Termin für eine Ausschusssitzung vorzusehen.

Anmerkung:
Frau Vales Irene fragt, ob das telefonieren von GR Zier Michael in der Sitzung am 19.12.2008 im Protokoll angemerkt werden muss. GR Michael Zier erklärt, dass kein Telefonat mit Herrn GR Zier Gerhard erfolgt ist.

Vzbm. Steinmetz weist im Bezug auf die Probleme der Einladung zur Einigung und Terminfindung untereinander hin.

3) Korrektur der Durchlauferbuchungen

Umbuchungen/Ausbuchen

Beleg Nr.:
Haushaltsjahr: 2008
Buchungsdatum: 31.12.2008

1. 9/3611 Landschaftsabgabe, BS I, ZW 4	€ 2.540,44
2/910+819 Einnahmen aus DL-Konten, BS X, ZW 4	€ 2.540,44
2. 9/270 Umsatzsteuer Vorsteuer, BS I, ZW 4	€ 15.572,73
2/910+819 Einnahmen aus DL-Konten, BS X, ZW 4	€ 15.572,73
3. 0/270 Umsatzsteuer Vorsteuer, BS I, ZW 4	€ 13.809,79
1/910-7292 Ausgabe aus DL-Konten, BS X, ZW 4	€ 13.809,79
4. 9/368 Jagdpachtschilling, BS I, ZW 4	€ 0,22
2/910+819 Einnahmen aus DL-Konten, BS X, ZW 4	€ 0,22
5. 9/379 Finanzamt Zahllast, BS I, ZW 4	€ 8.663,42
2/910+819 Einnahmen aus DL-Konten, BS X, ZW 4	€ 8.663,42
6. 9/360 Umsatzsteuer Mehrwertsteuer, BS I, ZW 4	€ 15.939,14
2/910+819 Einnahmen aus DL-Konten, BS X, ZW 4	€ 15.939,14
7. 0/360 Umsatzsteuer Mehrwertsteuer, BS I, ZW 4	€ 5.699,79
1/910-7292 Ausgabe aus DL-Konten, BS X, ZW 4	€ 5.699,79
8. 0/289 Finanzamt Abrechnung, BS I, ZW 4	€ 87.130,61
1/910-7292 Ausgabe aus DL-Konten, BS X, ZW 4	€ 87.130,61
9. 0/289 Finanzamt Abrechnung, BS I, ZW 4	€ - 3.151,07
2/910+819 Einnahmen aus DL-Konten, BS X, ZW 4	€ 3.151,07
10. 9/3623 Gebietskrankenkasse, BS I, ZW 4	€ 1.690,29
2/910+819 Einnahmen aus DL-Konten, BS X, ZW 4	€ 1.690,29

Erklärung zu Punkt 8:
Im Jahr 1999 wurde der Betrag von ÖS 1.198.943,27 (€ 87.130,61) vom Finanzamt als Rückersatz der bereits bezahlten Vorsteuer überwiesen. Der Rückersatz hat die Jahre 1995 bis 1998 betroffen und hat aufgrund eines Einspruches und der Prüfung bis ins Jahr 1999 gedauert. Nach Zahlung durch das Finanzamt im Jahr 1999 wurde der Zahlungseingang nicht auf das Konto Durchlaufer sondern im Haushalt 2/991-828 verbucht.

Später wurde am Konto Durchlaufer eine Korrekturbuchung mit Soll minus vorgenommen um das Konto auszugleichen. Ein Rückersatz vom Finanzamt kann die Einnahmen im ordentlichen Haushalt niemals erhöhen, da die von der Gemeinde bezahlte Vorsteuer nur vom Finanzamt zurückgeholt und nur einen Durchlaufposten darstellt. Aufgrund der Soll Minus Buchung am Konto Durchlaufer wurde im Zuge der Buchhaltungsumstellung im Jahr 2005 eine erneute Berichtigung vorgenommen. Die Differenz am Konto Durchlaufer kann nur mit dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden und die damalige Aufwertung des ordentlichen Haushaltes ist zu korrigieren.

Sachlich und rechnerisch richtig:

Antrag: GGR Seiter stellt den Antrag, die Durchlauferbuchungen wie angeführt zu korrigieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4) Rechnungsabschluss 2008

GGR Seiter berichtet über den Rechnungsabschluss 2008 und die Überschreitungen.

Zum Rechnungsabschluss 2008 werden keine Erinnerungen eingebracht. Der Rechnungsabschluss weist nachstehende Einnahmen und Ausgaben auf.

Einnahmen ordentlicher Haushalt:	€ 2.017.533,22
Ausgaben ordentlicher Haushalt:	€ 2.195.660,77
Sollüberschuss Vorjahre	€ 228.303,96
verbleibende Sollüberschuss	€ 50.175,81

Einnahmen außerordentlicher Haushalt	€ 390.909,05
Ausgaben außerordentlicher Haushalt:	€ 418.722,01

GGR Seiter berichtet über die Mehrausgaben um Rechnungsabschluss 2008, dass die Ausbuchungen aus den Durchlauferkonten den Haushalt belastet haben, sowie die Zahlungen ohne Darlehensaufnahme für die Vorhaben Kanal u. Wasser.

Bgm. Plessl erwähnt, dass im außerordentlichen Haushalt Projekte (Sanierung WC Anlage Volksschule, Sanierung Friedhofsmauer...) ohne Kreditaufnahme in der Höhe von € 426.000,- umgesetzt wurden. Zusätzlich mussten für die Angelegenheit SCU Seidl Software ebenfalls noch Rechtsanwaltskosten bezahlt werden. Erst im Budget 2009 wird ein finanzieller Abschluss erfolgen.

Antrag: GGR Seiter stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2008 mit den Überschreitungen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5) Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer dritten Kindergartengruppe

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn soll für die von der NÖ Landesregierung bereits bewilligten dritten Kindergartengruppe einen Grundsatzbeschluss zur Erweiterung fassen.

Antrag: Vzbgm. Steinmetz stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des NÖ Landeskindergarten auf eine dritte Gruppe zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die weiteren Schritte werden im Ausschuss besprochen.

6) Aufhebung Verordnung „Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms" vom 10.Sept.2008

VERORDNUNG

§1 Auf Grund der §§ 13 – 21 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000-i.d.g.F, wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan Plan Nr. 1210-02j/07 vom April 2008) in digitaler Form neu erlassen und um ein Entwicklungskonzept (Plan Nr. 1210-02i/07 vom Sept.2008) als integraler Bestandteil der Planung für die Gemeinde Untersiebenbrunn erweitert. Gleichzeitig wird auf Grund der §§ 21. –22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000-i.d.g.F. das örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Untersiebenbrunn (KG Untersiebenbrunn, KG Neuhof) neu erstellt, bzw. dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 1210-02/07 vom April 2008) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Als Ziele für die örtliche Raumplanung der Gemeinde Untersiebenbrunn werden festgelegt:

1. Konflikte zwischen einzelnen Nutzungen sollen vermieden werden, Betriebsgebiete sind an dafür geeigneten Standorten zu bündeln.
2. Die Gemeinde Untersiebenbrunn soll als hochwertiger Wohnstandort und attraktiver Betriebsstandort (Landwirtschaft, Gewerbe, Schottergewinnung) weiterentwickelt werden.
3. Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Untersiebenbrunn soll mittelfristig auf ca. 1700 Personen stabilisiert werden.
4. Die im Gemeindegebiet gelegenen Kultur- und insbesondere Freizeit-/Naherholungseinrichtungen sind im Interesse der ansässigen Bevölkerung zu erhalten und gegebenenfalls auszubauen.
5. Die Erhaltung, Gestaltung und Pflege des Ortsbildes als wichtigster Faktor für die Gestaltung des Wohnbaulandes ist anzustreben.
6. Um den landwirtschaftlichen Charakter der einzelnen Orte zu erhalten, ist es notwendig, die landwirtschaftliche Nutzfläche und den reibungslosen Ablauf landwirtschaftlicher Tätigkeiten zu sichern.
7. Der landwirtschaftliche Charakter des Ortes soll erhalten werden, trotzdem soll der Siedlungsraum Flächen sparend und nach Möglichkeit auch in Form von verdichtetet Bebauung weiterentwickelt werden.
8. Die landwirtschaftlichen Hintausbereiche sind vor störenden Nutzungen freizuhalten.
9. Betriebliche Nutzungen sind an einem Standort im Gemeindegebiet zu konzentrieren.
10. Zwischen Abbaugebieten und Wohnnutzungen sind ausreichende Abschirmungen (durch Grüngürtel oder Abstandsflächen) mittelfristig sicherzustellen.
11. Für die Abbaugebiete sind Nachnutzungen dahingehend festzulegen, dass eine Stärkung der Gemeindestruktur sichergestellt wird.

12. Die Verkehrsorganisation soll mittelfristig an die hochrangigen Verkehrsträger abgestimmt werden. Durchgangsverkehr durch den Ort soll weitestgehend vermieden werden.
13. Die hochwertigen Naturräume (landwirtschaftliche Vorrangzonen, Natura 2000 Gebiet, etc.) sind so weiterzuentwickeln, dass eine langfristige Sicherung gewährleistet ist.

§ 3 Als Maßnahmen für die örtliche Raumplanung der Gemeinde Untersiebenbrunn werden festgelegt:

1. Die im Entwicklungskonzept dargestellten Entwicklungspotenziale sind entsprechend den Möglichkeiten der Gemeinde Untersiebenbrunn umzusetzen bzw. Maßnahmen im Hinblick auf eine Umsetzung zu treffen.
2. Soweit die Verwirklichung nachfolgender Maßnahmen nicht in die Kompetenz der Gemeinde fällt, sind Verhandlungen mit den zuständigen Bundes- und Landesdienststellen und sonstigen Planungsträgern zur Realisierung der Maßnahmen zu führen.
3. Bei der Festlegung von Wohnbauland (entsprechend den Vorgaben des Entwicklungskonzeptes) ist dessen Verfügbarkeit zur Deckung des zu erwartenden Bedarfs sicherzustellen.
4. Die typischen landwirtschaftlichen Hintausbereiche sollen von Wohnbebauung freigehalten und durch geeignete Widmungskategorien langfristig abgesichert werden.
5. Bei Baulanderweiterungen ist auf eine effiziente und wirtschaftliche Erschließung und Bebauung zu achten.
6. Neu- bzw. Umgestaltung der innerörtlichen Verkehrsflächen zur Minimierung des Durchzugsverkehrs.
7. Errichtung eines Grüngürtels bzw. Verbesserung der bestehenden Abstandsflächen zwischen Wohngebieten und Abbauflächen.

§ 4 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach Ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Der oben angeführte Beschluss ist aufzuheben.

Antrag: Vzbm. Reinhold Steinmetz stellt Antrag, den Beschluss zur Verordnung Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms vom 10. Sept. 2008 aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Geänderter Beschluss des örtlichen Raumordnungsprogramms

Mit Gemeinderatssitzung vom 10. September 2008 wurde das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Untersiebenbrunn (Flächenwidmungsplan Plan Nr. 1210-02j/07, Blatt 1, 2 und 3 vom April 2008) und das Entwicklungskonzept (Entwicklungskonzept Plan Nr. 1210-02i/07, Blatt 1, 2 und 3 vom September 2008) als integraler Bestandteil der Planung für die Gemeinde Untersiebenbrunn beschlossen.

Zu diesem Beschluss liegen nun ein Gutachten des Amtssachverständigen für Raumplanung (DI Jagenteufel, Abteilung RU 2) und die entsprechende rechtliche Würdigung durch die Abteilung RU1 (Dr. Bräuer) vor.

Im Gutachten des ASV für Raumplanung wird darauf hingewiesen, dass die Ordnungsnummer „2“ für Aufschließungszonen in zwei verschiedenen Bereichen vergeben wurde und dies im Hinblick auf die

eindeutige Zuordnung zu korrigieren ist. Weiters wurde festgestellt, dass im Verordnungstext keine Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen festgelegt wurden, was eine Erweiterung des Verordnungstextes um sachgerechte Freigabebedingungen erforderlich macht.

Westlich des Ortes Untersiebenbrunn besteht auf einem gemeindeeigenen Grundstück ein Tontauben-Schießplatz, dessen Standort im bisherigen Flächenwidmungsplan als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmet ist. Der Schießplatz verfügt somit über keinen widmungsmäßigen Konsens. Vorgespräche haben ergeben, dass vermutlich auch keine behördliche Genehmigung als Schießstätte vorliegt.

Für diesen bestehenden Schießplatz wurde mit Änderungspunkt 49 die Umwidmung in Gspo-Schießplatz beschlossen. Der Schießplatz liegt sehr nah am Siedlungsgebiet (Abstand zu Bauland Wohngebiet von der Abschussstelle ca. 200 Meter; Abstand zu Bauland Wohngebiet in Schussrichtung Nordwesten ca. 400 Meter). Zwischen dem Schießplatz und dem Bauland Wohngebiet liegen einige Waldbereiche und Wiesen. Im Gutachten des ASV für Raumplanung wird darauf hingewiesen, dass bei diesen Abständen und einem regelmäßigem Schießbetrieb übermäßige Lärmbelastungen des Wohnbaulandes wahrscheinlich sind. Darauf wurde auch im Erläuterungsbericht zum örtlichen Raumordnungsprogramm hingewiesen. Im Entwicklungskonzept wurde auch ein Alternativstandort für den Schießplatz in einer ehemaligen Schottergrube ca. 1km östlich des Siedlungsgebietes ausgewiesen.

Als Voraussetzung einer Beurteilung dieses Standortes für seine Eignung als Schießplatz durch die Amtssachverständigen für Lärmschutz und Schießtechnik wird im Gutachten des ASV für Raumplanung eine von der Gemeinde vorgelegte Lärmmessung an Punkten im nächstgelegenen Wohnbauland genannt. Um eine derartige Beurteilung zu erlangen, müsste die Lärmmessung nachgeholt werden. Da die erforderliche Lärmmessung bisher noch nicht durchgeführt wurde, kann der Schießplatz derzeit nicht als Gspo-Schießplatz gewidmet werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn hat sich entschlossen, den am 10. September 2008 gefassten Beschluss aufgrund vorstehender Überlegungen abzuändern. Der Änderungspunkt 49 wird aus dem gegenständlichen Verfahren genommen, wodurch das Areal des bestehenden Schießplatzes weiterhin als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmet bleibt. Die Verordnung wurde durch sachgerechte Freigabebedingungen ergänzt. Weiters wurde die Plandarstellung im Hinblick auf die Ordnungszahlen der Aufschließungszonen korrigiert. Im Zuge dessen wurde eine in der Neudarstellung bereits enthaltene, jedoch im Schwarz/Rot Plan fehlende Änderung (Änderungspunkt 44) in Rot nachgetragen. Die Änderungen gegenüber den Auflageunterlagen (Richtigstellung der Ordnungszahlen, Entfall der Widmung Gspo-Schießplatz) wurde in Grün eingetragen.
Somit wurden alle Bedenken des ASV für Raumplanung ausgeräumt, es bestehen daher künftig keine Widersprüche zum NÖ Raumordnungsgesetz 1976.

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund der §§ 13 - 21 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000 i.d.g.F wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan Plan Nr. 1210-02j/07 Blatt 1, 2 und 3 vom April 2008, sowie Blatt 2 vom Jänner 2009) in digitaler Form neu erlassen und um ein Entwicklungskonzept (Plan Nr. 1210-02i/07 vom September 2008) als integraler Bestandteil der Planung für die Gemeinde Untersiebenbrunn erweitert. Gleichzeitig wird auf Grund der §§ 21 - 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000 i.d.g.F. das örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Untersiebenbrunn (KG Untersiebenbrunn, KG Neuhof) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung

(Flächenwidmungsplan Nr. 1210-02/07 vom Jänner 2009) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Als Ziele für die örtliche Raumplanung der Gemeinde Untersiebenbrunn werden festgelegt:

1. Konflikte zwischen einzelnen Nutzungen sollen vermieden werden, Betriebsgebiete sind an dafür geeigneten Standorten zu bündeln.
2. Die Gemeinde Untersiebenbrunn soll als hochwertiger Wohnstandort und attraktiver Betriebsstandort (Landwirtschaft, Gewerbe, Schottergewinnung) weiterentwickelt werden.
3. Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Untersiebenbrunn soll mittelfristig auf ca. 1700 Personen stabilisiert werden.
4. Die im Gemeindegebiet gelegenen Kultur- und insbesondere Freizeit-/Naherholungseinrichtungen sind im Interesse der ansässigen Bevölkerung zu erhalten und gegebenenfalls auszubauen.
5. Die Erhaltung, Gestaltung und Pflege des Ortsbildes als wichtigster Faktor für die Gestaltung des Wohnbaulandes ist anzustreben.
6. Um den landwirtschaftlichen Charakter der einzelnen Orte zu erhalten, ist es notwendig, die landwirtschaftliche Nutzfläche und den reibungslosen Ablauf landwirtschaftlicher Tätigkeiten zu sichern.
7. Der landwirtschaftliche Charakter des Ortes soll erhalten werden, trotzdem soll der Siedlungsraum Flächen sparend und nach Möglichkeit auch in Form von verdichteter Bebauung weiterentwickelt werden.
8. Die landwirtschaftlichen Hintausbereiche sind vor störenden Nutzungen freizuhalten.
9. Betriebliche Nutzungen sind an einem Standort im Gemeindegebiet zu konzentrieren.
10. Zwischen Abbaugebieten und Wohnnutzungen sind ausreichende Abschirmungen (durch Grüngürtel oder Abstandsflächen) mittelfristig sicherzustellen.
11. Für die Abbaugebiete sind Nachnutzungen dahingehend festzulegen, dass eine Stärkung der Gemeindestruktur sichergestellt wird.
12. Die Verkehrsorganisation soll mittelfristig an die hochrangigen Verkehrsträger abgestimmt werden. Durchgangsverkehr durch den Ort soll weitestgehend vermieden werden.
13. Die hochwertigen Naturräume (landwirtschaftliche Vorrangzonen, Natura 2000 Gebiet, etc.) sind so weiterzuentwickeln, dass eine langfristige Sicherung gewährleistet ist.

§ 3 Als Maßnahmen für die örtliche Raumplanung der Gemeinde Untersiebenbrunn werden festgelegt:

1. Die im Entwicklungskonzept dargestellten Entwicklungspotenziale sind entsprechend den Möglichkeiten der Gemeinde Untersiebenbrunn umzusetzen bzw. Maßnahmen im Hinblick auf eine Umsetzung zu treffen.
2. Soweit die Verwirklichung nachfolgender Maßnahmen nicht in die Kompetenz der Gemeinde fällt, sind Verhandlungen mit den zuständigen Bundes- und

Landesdienststellen und sonstigen Planungsträgern zur Realisierung der Maßnahmen zu führen.

3. Bei der Festlegung von Wohnbauland (entsprechend den Vorgaben des Entwicklungskonzeptes) ist dessen Verfügbarkeit zur Deckung des zu erwartenden Bedarfs sicherzustellen.
4. Die typischen landwirtschaftlichen Hintausbereiche sollen von Wohnbebauung freigehalten und durch geeignete Widmungskategorien langfristig abgesichert werden.
5. Bei Baulanderweiterungen ist auf eine effiziente und wirtschaftliche Erschließung und Bebauung zu achten.
6. Neu- bzw. Umgestaltung der innerörtlichen Verkehrsflächen zur Minimierung des Durchzugsverkehrs.
7. Errichtung eines Grüngürtels bzw. Verbesserung der bestehenden Abstandsflächen zwischen Wohngebieten und Abbauflächen.

§ 4 Als Freigabebedingung für die Aufschließungszonen werden festgelegt:

Für die Bereiche BW-A1, BW-A3, BW-A4, BW-A5 und BW-A6 in der KG Untersiebenbrunn:

- Baubeginn auf mindestens 70% der Parzellen/Grundstücksfläche des vorangegangenen Bauabschnitts
- Verfügbarkeit im Sinne der Gemeindeentwicklung (Absicherung durch Baulandverträge)

Für den Bereich BW-A2 in der KG Untersiebenbrunn:

- Verfügbarkeit im Sinne der Gemeindeentwicklung (Absicherung durch Baulandverträge)

§5 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§6 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Antrag: Vzbgm. Reinhold Steinmetz stellt den Antrag, die vorliegende Verordnungen „Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms" zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Abklärung der 6-wöchigen neuerlichen Aushangfrist ist durchzuführen. Die Auskunft, dass keine neuerliche Verständigung an Anrainer erfolgen muss, war von DI Fleischmann an Sek. Reischel Werner. Schriftliche Mitteilung soll von DI Fleischmann eingeholt werden.

8) Bauland-Betriebsgebiet

Bgm. Rudolf Plessl verliest die Rahmenbedingungen des Bauland-Betriebsgebietens und die Zulässigkeiten für Betriebe:

Preisgestaltung:
€ 6,-- ab 10.000 m²
€ 8,-- von 5000 – 10.000 m²
€ 10,-- bis 5000 m²
€ 12,-- im vorderen Bereich der L2

Die Zulässigkeiten entsprechen den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes:
- keine lärmintensiven Betrieben
- keine geruchsintensiven Betriebe
- keine Mehrschichtbetriebe

Zulässig sind alle Arten von Gewerbetrieben (Transport/Bau und Nebengewerbe/ kleinere Produktionsbetriebe/Verarbeitende Betriebe/etc.).

Antrag: GGR Seiter Gerd stellt Antrag, der angeführten Preisgestaltung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9) Darlehensausschreibung

ANBOTSAUSSCHREIBUNG für DARLEHEN

Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Darlehensvolumen :	**€ mind. 500.000,-- bis max. € 1.000.000,--** **Ob die gesamte Höhe in Anspruch genommen werden muss, steht noch nicht fest, da die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten noch ausgeschöpft werden bzw. vorzeitige oder höhere Rückzahlungen müssen möglich sein.**
Verwendungszweck:	**Infrastrukturerweiterung** **Kanal- u. Wassererweiterung, Straßenbauarbeiten**
Laufzeit:	**Variante mit 10 Jahren,** **Variante mit 15 Jahren,**
Tilgungsbeginn:	**2011 2 x jährliche Rückzahlung** **Terminwunsch 15.05. j.Jahres** **15.11. j.Jahres**
Verzinsung:	**dekursiv - gleich Hohe Zinsen u. Tilgungsraten - 30/360**
Zinsbindung:	**Variante mit :Fixzinssatz** **Variante mit Indikator: Euribor** **(für beide Varianten)**
Sicherstellung/Haftung:	**Kanal-u.Wasseranschlussgebühren,** **Aufschließungsabgabe**

Tilgungsplan:	**Bitte unbedingt beilegen**
Nebengebühren:	**Bitte genau anführen**
Sonstiges Angaben:	**Anbot im Verschlossenen Kuvert und mit Kennzeichnung „Anbot „Infrastrukturerweiterungen“ bis , Uhr abgeben.**
Zuschlag:	**Das preislich günstigste Angebot**

Anbote sollen von der Örtlichen Bank, der Volksbank, der Bank Austria und der Hypo Bank eventuelle noch einer weiteren Bank eingeholt werden.

Antrag: GGR Seiter stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Anbotsausschreibung zur Aufnahme eines Darlehens durchführen zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10) Ankauf eines Keller´s

Bgm. Plessl berichtet über den möglichen Ankauf eines Kellers in der Kirchengasse. Der Keller mit der Parz. 241, EZ 72 befindet sich im Besitz des Herrn DI Kraupa Werner. Aufgrund von Problemen des Anrainers Frau Vacek Cornelia (nasse Mauern) sind Maßnahmen am Keller durchzuführen.

Da die Gemeinde in der näheren Umgebung Liegenschaften hat, und der Erwerb eines Kellers in der Kernzone zu befürworten wäre, haben Gespräche mit Herrn DI Kraupa stattgefunden.

Aufgrund der notwendigen Sanierungen wurde ein Kaufpreis von € 5000,-- für den Keller vereinbart. Der notwendige Kaufvertrag soll von Herrn Dr.Müller erstellt werden, die Kosten werden je zu Hälfte geteilt (Gesamtkosten ca. € 1000.-).

Die Nutzung des Kellers kann für Veranstaltungen bzw. auch Jugendbereich überlegt werden.

Auch ein weiterer Keller im Gemeindebesitz befindlich, neben der Liegenschaft Spazirer in der Kellergasse wird angesprochen. Dieser kann von der Gemeinde eventuelle verkauft werden.

Antrag: GGR Vales stellt den Antrag, die Parzelle 241, EZ 72 samt dem Keller anzukaufen. Der Preis wird mit € 5.000,-- festgelegt. Die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages werden geteilt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja 1 Enthaltung (Zier Michael)

Weitere Wortmeldungen:

1) Sanierung Gemeindeamt

Bgm. Plessl berichtet über die Sanierung des Buchhaltungszimmers im Gemeindeamt, aufgrund der bevorstehenden Sanierung des Innenraumes wurde bei der feuchten Außenmauern aufgegraben. Nach dem Aufgraben war zu sehen, dass keine Abdichtung vorhanden war.

Diskussion über das Material zur Mauer bzw. auch über die fehlende Abdichtung zur Mauer. Auch ein möglicher versteckter Mangel wird angesprochen (im Zug der Arbeiten für das Arzthaus).

2) Dorfverschönerung

Am 28.03.2009 findet der Tag der Dorfverschönerung statt. Treffpunkt ist um 08.00 Uhr am Bauhof. Die Gemeinderäte sind herzliche eingeladen.

3) Information Prüfungsausschuss

GGR Sulek spricht an, dass es bereits im Vorfeld über das Protokoll des Prüfungsausschusses mit Prüfungsinhalt Volksschule, Inhalte an die Öffentlichkeit gelangt seinen sollen. Als Vorsitzender der ÖVP wurde er von Bgm. Plessl darüber informiert. Es wurde innerhalb der ÖVP Fraktion darüber gesprochen. Vielen seiner Fraktion war der Inhalt noch gar nicht bekannt.

Bgm. Plessl teilt mit, dass er über Inhalte des Prüfungsausschusses (tatsächliche Höhe der notwendigen Mehrleistung bei den Arbeiten Volksschule) angesprochen wurde. Es wurde versucht abzuklären, wer diese Informationen an die Öffentlichkeit weitergeleitet hat. Die ÖVP Fraktion wurde davon in Kenntnis gesetzt.

4) Straßenverschmutzung

GR Stübegger berichtet über die Straßenverschmutzung im Ort, lange kann man sich das nicht mehr gefallen lassen. Maßnahmen sind notwendig.

Bgm. Plessl erklärt, dass mit der Firma Magyer bereits das Gespräch gesucht wurde. Zusätzlich wird die Straße von der Fa. Hödl mehrmals gereinigt.

Ein zusätzliches Problem ist die Siebenbrunnerstraße, mit dem Wasserablauf und der starken Verschmutzung. Mit der Straßenmeisterei wurde bereits Kontakt zur Klärung aufgenommen.

GR Steiner erklärt, dass Radwaschanlage bei Baustellen in Wien verpflichtend sind.

Da nun nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bgm. Plessl für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 21.05 Uhr.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister:

GEMEINDE Unterstinkenbrunn GANSERNDORF